

**6. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007**

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 16.12.2009 folgende 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007 beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007**

1. Der § 16 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Im Satz 3 wird die Angabe „Reudener Straße 70/72“ durch die Angabe „Rathausplatz 1“ ersetzt.
2. Der § 16 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Im Satz 1 wird nach der Angabe „• im Ortsteil Thalheim, Ernst-Thälmann-Platz 18,“ die Angabe „• im Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1,“ eingefügt.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....
Wust
Oberbürgermeisterin

Dienstsiegel